

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Scharnitz vom 08.09.2016 (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2016 Punkt 10) mit der eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen zugelassen wird.

§1

Zum Zwecke der Teilnahme an Bogenturnieren, darf auf Grundstück Nr. 934/1 Grundbuch Scharnitz, im Eigentum der Schützengilde Scharnitz, jeweils in der Zeit vom Mai bis Oktober, jedoch maximal 3 x im Jahr, kampiert werden.

Diese Turniere bedürfen einer Veranstaltungsmeldung und somit ist auf dieser auch zu vermerken, ob kampiert wird.

Die Aufenthaltsdauer der jeweiligen mobilen Unterkunft oder dem Zelt, darf pro Veranstaltung keinesfalls mehr als 4 Nächte betragen.

Eventuell notwendige Sicherheitsvorkehrungen sind vom Veranstalter zu veranlassen sowie andere eventuell notwendige behördliche Bewilligungen (z.Bsp. naturschutzrechtliche) sind ebenfalls vom Veranstalter zu beantragen und bereitzuhalten.

§2

Der Standplatz muss durch einen Weg erschlossen sein, der mindestens eine Fahrspur aufweist und so beschaffen ist, dass er von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 4t gefahrlos befahren werden kann.

Feuerpolizeiliche Vorkehrungen sind vom Veranstalter vor jeder Veranstaltung mit der örtlichen Feuerwehr abzuklären.

Die Gemeinde Scharnitz ist von allen Forderungen und Ansprüchen jeglicher Art schadlos zu halten.

Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten.

Der Veranstalter ist für die nötigen Versicherungen verantwortlich.

Das Kampieren wird ausdrücklich nur außerhalb der aktuellen gelben und roten Wildbachgefahrenzone erlaubt! (derzeitiger Zonenplan liegt bei)

Auf dem Abstellplatz ist ein Übersichtsplan anzubringen, aus dem die Lage der Trinkwasserzapfstelle, der Abortanlage und des Handfeuerlöschers hervorgeht.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung der Verordnung an der Amtstafel, in Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
Isabella Blaha



Kundgemacht am: 17. Oktober 2016
Abgenommen am: 02. November 2016